

Vermarktung fairer und regionaler Produkte im Neckar-Odenwald-Kreis fördern. Das Projekt zum Thema „Heimatgenuss verschenken“ soll die verschiedenen Anbieter vernetzen, die Wertschöpfung in der Region steigern und auf nachhaltigen und bewussten Konsum aufmerksam machen. Das Projekt richtet sich an Produzenten oder Vermarkter im Neckar-Odenwald-Kreis, die Interesse haben, regionale und fair gehandelte Produkte zu fördern. Ein unverbindlicher Austausch ist am Dienstag, 22. Februar, um 18.30 Uhr im Hugo-Geisert-Saal in Buchen möglich. Anmeldungen sind bis 15. Februar per E-Mail an landwirtschaft@neckar-odenwald-kreis.de oder unter Tel. 06281/52121600 möglich.

Odenwaldklub erkundet Dreimärker

Walldürn. (pm) Der Odenwaldklub bietet am Sonntag, 6. Februar, eine Ganztageswanderung mit zwei Touren an. Thema und Ziel dieser Wanderungen sind zwei weitere Dreimärker, die die Gemarkungsfläche Walldürns im Eiderbachtal begrenzen: der Standort, an dem die Gemarkung Walldürn auf die von Hainstadt und Hornbach trifft, und der Standort, an dem Walldürn an Hornbach und Rippberg angrenzt. Die 17 Kilometer lange Tour führt Wolfgang Eisenhauer. Treffpunkt ist um 9.30 Uhr am Parkplatz gegenüber der Volksbank Franken. Die Teilnehmer für die kürzere Tour von sechs Kilometern, die von Brunhilde Marquardt begleitet wird, treffen sich um 11 Uhr am Parkplatz im Hornbacher Tal. Für beide Gruppen ist unterwegs um 12.30 Uhr eine Einkehr im Landgasthof „Linkenmühle“ bei Rippberg geplant.

Info: www.odenwaldklub-wallduern.de

WALLDÜRN

Sitzung des Ortschaftsrats

Gottersdorf. Der Ortschaftsrat tagt am Montag, 7. Februar, um 18 Uhr im Schulgebäude (Buchbaumstraße 5). Auf der Tagesordnung stehen der Jahresrückblick 2021, ein Antrag auf Bauvorbereitung zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf einer bestehenden Garage im Pfadweg sowie Informationen, Sonstiges und Fragestunde.

Die Stadt hat den „Vorderen Wasen II“ nicht aufgegeben

Flächennutzungsplan des Verbands steht kurz vor Genehmigung – Umstrittenes Baugebiet im FNP 2030 nicht berücksichtigt

Walldürn. (jam) Er ist ein Paradebeispiel dafür, wie langsam die Mühlen der Bürokratie in Deutschland mahlen: der Flächennutzungsplan 2030, mit dem Walldürn sowie seine Partnergemeinden Hardheim und Höpfigen ihre städtebauliche Entwicklung steuern. Er entscheidet also darüber, ob Flächen etwa für Verkehr, erneuerbare Energien, Landwirtschaft, Naturschutz oder aber Bebauung genutzt werden sollen. Gerade letzterer Punkt hat die Feststellung des „FNP 2030“ immer wieder verzögert. Nun allerdings biegt das Projekt auf die Zielgerade ein.

„Wir sind schon seit Jahren daran, den Flächennutzungsplan 2030 rechtskräftig werden zu lassen“, merkte Bürgermeister Markus Günther in der Gemeinderatssitzung am Montag an, in der das Gremium einstimmig den weiteren Weg für das Mammutprojekt ebnete. Die Verbandsversammlung soll nun am Donnerstag den Feststellungsbeschluss fassen, so dass der Gemeindeverbandsverband die Genehmigung beim Landratsamt beantragen kann.

Zuvor hatte Marius Bergmann vom Ingenieurbüro IFK aus Mosbach einige Stellungnahmen aufgegriffen, in denen Behörden ihre Zustimmung erteilten, Privatpersonen aber weiterhin Kritik unterschiedlichster Art am Entwurf übten. Den prominentesten Widerstand leistete erneut die Walldürner Bürgerinitiative „Für Mensch und Natur“, die sich selbst nach der Herausnahme des umstrittenen Baugebiets „Vorderer Wasen II“ im Juli noch unzufrieden mit dem Entwurf zeigt. Ihr größter Kritikpunkt: „Nach wie vor wird die Bevölkerungsentwicklung zu optimistisch berechnet. Ein Bevölkerungszuwachs ist nicht erkennbar.“ Dementsprechend weniger Fläche sollte der „FNP 2030“ für Wohnbebauung ausweisen.

Doch das Büro IFK-Ingenieure aus Mosbach, das für den GVV das Verfahren begleitet, widerspricht der Bürgerinitiative – und hat prominente Rückenbedeckung bekommen. Denn das Regierungspräsidium trägt den für den GVV ermittelten Wohnbauflächenbedarf mit: „Die Planung bewegt sich innerhalb des aufgezeigten Spielraums.“

Nach dem neuesten Entwurf, der nun

vom Verband beschlossen werden soll, unterschreitet die Wallfahrtsstadt sogar ihre Möglichkeiten: „Die Stadt Walldürn bleibt 7,7 Hektar unter ihrem ermittelten Bedarf“, betonte Stadt- und Regionalplaner Marius Bergmann. Das ist wenig verwunderlich, wenn man berücksichtigt, dass die Stadt Walldürn den

„Unüberwindbare Hürden“

eigentlich gewünschten „Vorderen Wasen II“ – immerhin 8,7 Hektar groß – im Zuge dieses Verfahrens noch nicht verfolgt. Ganz vom Tisch ist das Baugebiet deshalb aber natürlich nicht,

wie Bürgermeister Markus Günther gegenüber der RNZ erklärt: „Der ‚Vorderer Wasen II‘ ist für uns immer noch eine Zukunftsfläche. Wir haben ihn nicht aufgegeben.“ Aktuell ist diese „Fläche 84“, wie sie im Entwurf für den FNP 2030 geführt wird, zwar nicht genehmigungsfähig, das könnte sich laut dem Ingenieurbüro IFK aber noch ändern. Im Zuge der Regionalplanung könnte die Fläche am nordwestlichen Stadtrand „von Restriktionen

freigestellt werden“ – ob und wann das passieren könnte, „ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar“, merkt das Ingenieurbüro an.

Die Pläne der Stadt, an dem umstrittenen Baugebiet festzuhalten, kommen weder bei den Freien Wählern Walldürn noch der Bürgerinitiative gut an. Erstere betonen: „Eine spätere Wiederaufnahme der Fläche 84 kommt für uns nicht in Frage“, während Letztere darauf aufmerksam macht, dass für die Ausweisung als Baugebiet

Bürger droht mit Klage

nicht nur die Regionalplanung, sondern auch der Arten- und Naturschutz eine wohl unüberwindbare Hürde darstellen. Dabei beruft sich ihr Sprecher Martin Kuhnt auf die Untere Naturschutzbehörde und deren Stellungnahme: „Wenn überhaupt, kann sich die Gesamtproblematik nur über ein sehr ambitioniertes, hochwertiges Kompensationskonzept mit einem umfassenden Maßnahmenpaket einschließlich der Berücksichtigung der

Anliegen des Artenschutzes, der FFH-Lebensraumtypen, des Streuobstwiesenschutzes und mit einer Sicherung der restlichen Offenlandfläche möglichst als geschützter Landschaftsbestandteil bewältigen lassen.“ Wachsam wolle die Bürgerinitiative aber weiterhin bleiben und eine Aufnahme der Fläche in den Einheitlichen Regionalplan möglichst ganz abwenden.

Ein Bürger, der vermutlich ein Grundstück im Planungsgebiet besitzt, argumentiert dagegen in eine gänzlich andere Richtung:

„Für mich ist die Herausnahme des ‚Vorderen Wasen II‘ aus dem Planfeststellungsverfahren 2030 nicht nachvollziehbar.“ Er droht sogar mit einer Klage, sollte das Baugebiet nicht berücksichtigt werden. Als Grund führt er an, dass die aktuell für Walldürn gelisteten Baugrundstücke faktisch nicht zur Verfügung stehen, weil die Eigentümer diese nicht an bauwillige Familien verkaufen. Es befinde sich „nahezu kein Baugrundstück für private Wohnzwecke auf dem Markt“. In diesem Zug appelliert er an die Solidarität der Eigentümer, aber auch an die Verwaltung, Bauverpflichtungen – etwa im ursprünglichen „Vorderen Wasen“ – durchzusetzen.

Mit der Klage(androhung) dürfte der Bürger aber nicht weit kommen: Der Flächennutzungsplan „ist seiner Form nach keine Rechtsnorm und enthält keine für jedermann verbindlichen Regelungen“, formuliert es IFK Mosbach. Privatpersonen können aus dem FNP 2030 also in der Regel keine Rechte oder Pflichten ableiten, für die Verwaltung ist er dagegen bindend. Nimmt die Gemeinde im Zuge einer Änderung Bauland aus dem Flächennutzungsplan heraus, verlieren die betroffenen Grundstücke zwar praktisch an Wert, den Eigentümern steht aber keine Entschädigung zu.

Neben dem Wegfall des „Vorderen Wasen II“, der bereits seit Sommer bekannt ist, ergibt sich kurzfristig eine weitere Änderung. Am „Geisberg“ in Wetersdorf wird ein 0,7 Hektar großes Gebiet entgegen der ursprünglichen Planung nicht als Wohnbaufläche ausgewiesen. Laut Marius Bergmann ist dort „kein Flächenzugriff möglich“ – sprich: Der Eigentümer verkauft das Grundstück nicht an die Gemeinde.



Der „Vordere Wasen II“ ist zwar nicht mehr als Baugebiet im Flächennutzungsplan 2030 ausgewiesen, erregt aber weiterhin die Gemüter. Foto: Janek Mayer